

# Staatliche Förderprogramme für Gebäude

Effizient und klimabewusst heizen mit Reflex



Zuschussförderung  
erneuerbare Energien



Zuschussförderung  
Heizungsoptimierung



Steuerliche  
Förderung

# Die Förderprogramme im Überblick



NEU

## BAFA Zuschussförderung

### Heizen mit erneuerbaren Energien

Austausch einer Öl- oder Gasheizung gegen eine Maßnahme mit einem Erneuerbare-Energien-Anteil von mind. 25%.

Grundlage:  
Marktanreizprogramm (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausführung (BAFA) zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt



NEU

## Steuerliche Förderung

### Energetische Einzelmaßnahmen

Energetische Einzelmaßnahmen einschließlich Fachplanung und Baubegleitung in selbstgenutzten Wohngebäuden im Bestand (Objekt älter als 10 Jahre)

Grundlagen:  
§ 35c Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit ESanMV



## BAFA Zuschussförderung

### Heizungsoptimierung

Optimierungsmaßnahmen am gesamten Heizsystem, Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Grundlage:  
Förderprogramm Heizungsoptimierung (BAFA)

## Reflex – Energiewende mitgestalten ist mehr als ein Lippenbekenntnis

Reflex bekennt sich zu den klimapolitischen Vorgaben der Bundesregierung und leistet schon heute einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz. Wir verstehen uns als Pionier bei der Entwicklung nachhaltiger und effizienzsteigernder Technologien für Heiz- und Kühlsysteme. Für Anlagen jeder Größe und Komplexität bieten wir eine optimale Lösung – vom privaten, über den gewerblichen, bis hin

zum industriellen Sektor. Reflex Produkte wirken. Das bestätigen die Untersuchungen unabhängiger Institute. Weil unser Know-how nicht nur den Wohnkomfort steigert, Kosten spart und die Anlagensicherheit erhöht, sondern auch die Umwelt schont, wird der Einbau unserer Produkte staatlich gefördert.



# Zuschussförderung Heizen mit erneuerbaren Energien

Austausch einer Öl- oder Gasheizung gegen eine Maßnahme mit einem Erneuerbare-Energien-Anteil von mindestens 25%

Grundlage: Marktanzreizprogramm (MAP) des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zur Förderung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt



## Wer kann die Förderung beantragen?

- Privatpersonen, freiberuflich Tätige
- Unternehmen
- Wohnungseigentümergeinschaften
- Kommunen, öffentliche Einrichtungen
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts
- Gilt auch für Eigentümer, Pächter oder Mieter des Grundstücks, Contractoren



## Welche Reflex Produkte werden gefördert?

- Alle Reflex Produkte da sie zur Funktion des Systems oder für einen energieeffizienteren Anlagenbetrieb benötigt werden:
- Im Rahmen der Umfeldmaßnahmen:
  - Membran-Druckausdehnungsgefäße, Druckhalttestationen
  - Sinus Verteiler und Pufferspeicher
  - Wärmetauscher und Trinkwasserspeicher
  - Abscheider
- Im Rahmen der Umfeldmaßnahmen in Verbindung mit hydraulischem Abgleich:
  - Hydraulische Weichen
- In Verbindung mit dem Einsatz eines regenerativen neuen Wärmeerzeugers oder in der Vorrüstung bzw. zur Vorbereitung der Nachrüstung eines regenerativen Wärmeerzeugers und in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich:
  - Entgasungssysteme wie Servitec
  - Pufferspeicher



## Welche Voraussetzungen gelten?

- Förderung von bestehenden Heizungssystemen, die im Austauschfall mindestens 2 Jahre alt sind. Im Neubau können Anschlüsse an eine förderfähige Heizung berücksichtigt werden. Alle darüber hinausgehenden Kosten wie z.B. der Einbau von Fußbodenheizungen, Heizkörpern, energetische Optimierungen können nicht angerechnet werden.
- Keine Beschränkung auf selbstgenutztes Wohneigentum.
- Antragstellung vor Vorhabenbeginn, Kostenvoranschlag des Installateurs wird benötigt.
- Erhalt des Zuwendungsbescheids, wenn Voraussetzungen erfüllt sind. Die Maßnahme muss dann innerhalb der nächsten 12 Monate umgesetzt werden.
- Es gelten die Voraussetzungen des BAFA gemäß der umzusetzenden Maßnahmen.



## Wie hoch fällt die Förderung aus?

- Obergrenze der förderfähigen Kosten bei Wohngebäuden liegt bei max. 50.000,00 EUR (brutto) pro Wohneinheit sowie bei 3,5 Mio. EUR (brutto) bei Nichtwohngebäuden
- Die Fördersätze bemessen sich gemäß der Maßnahme (siehe Tabelle)
- Antragsteller, die nicht vorsteuerabzugsberechtigt sind (z.B. Privatpersonen) können die Kosten inkl. Umsatzsteuer ansetzen; Personen die vorsteuerberechtigt sind können nur die Nettokosten ansetzen.

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

### Anlagenkosten

#### Wärmeerzeuger:

- Gas-Brennwertheizungen („Renewable Ready“)
  - Gas-Hybridheizungen
  - Solarthermie-Anlagen
  - Biomasse-Anlagen
  - Wärmepumpen-Anlagen inkl. Wärmequelle
- #### Wärmespeicher:
- alle Arten von Warmwasser-Speichern (Heizwasser-, Trinkwarmwasser-, und Kombispeicher inkl. Montage und Installation)
  - Dämmung bestehender Speicher inkl. Montage und Installation

### Umfeldmaßnahmen

Gleicher Fördersatz von bis zu 45 % auf alle Nebenkosten für Arbeiten bzw. Investitionen, die unmittelbar zur Vorbereitung und Umsetzung einer der untenstehenden förderfähigen Maßnahme notwendig sind und/oder deren Energieeffizienz erhöhen bzw. absichern, wie z. B. Technikraum, Maler- und Putzarbeiten, Dämmmaßnahmen, Beratungs-, Planungs- und Baubegleitungsmaßnahmen

### Installations- und Inbetriebnahmekosten

Kosten für die Inbetriebnahme, Einregulierung und Einweisung des Anlagenbetreibers

### Übersicht der Fördersätze gemäß Maßnahme

Art der Heizungsanlage	Gebäudebestand		Neubau
	Fördersatz <sup>1</sup>	Fördersatz mit Austausch Ölheizung <sup>1</sup>	Fördersatz <sup>1</sup>
Solarthermieanlage <sup>2</sup>	30 %	30 %	30 %
Biomasseanlage oder Wärmepumpeanlage	35 %	45 %	35 %
Erneuerbare Energien Hybridheizung (EE-Hybride) <sup>3</sup>	35 %	45 %	35 %
Nachrüstung eines Sekundärbauteils für die Biomasseanlage zur Partikelabscheidung oder Brennwertnutzung <sup>4</sup>	35 %		35 %
Gas-Hybridheizung mit erneuerbarer Wärmeerzeugung	30 % <sup>6</sup>	40 % <sup>5</sup>	
Gas-Hybridheizung mit späterer Einbindung der erneuerbaren Wärmeerzeugung (Renewable Ready) <sup>5</sup>	20 % <sup>7</sup>		

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle

Es gelten die Bestimmungen der Richtlinien vom 30.12.2019. Anträge können ausschließlich über das elektronische Antragsformular gestellt werden. Die Antragsstellung muss vor Beginn der Maßnahme erfolgen.

<sup>1</sup> Die Fördersätze verstehen sich als Förderhöchstgrenze und beziehen sich auf die förderfähigen Kosten für die beantragte Maßnahme.

<sup>2</sup> Da die Solarthermieanlage nie allein die gesamte Heizlast eines Gebäudes tragen kann, wird hier keine Austauschprämie gewährt.

<sup>3</sup> Kombination einer Solarthermieanlage-, Biomasse- und/oder Wärmepumpeanlage.

<sup>4</sup> Im Neubau als Errichtung einer Biomasseanlage inkl. Sekundärbauteil.

<sup>5</sup> Renewable Ready: Installiert wird eine Gasbrennwertheizung mit Speicher und Steuerungs- und Regelungstechnik für die spätere Einbindung eines erneuerbaren Wärmeerzeugers.

<sup>6</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, inkl. erneuerbarer Wärmeerzeuger.

<sup>7</sup> Gilt für die gesamte förderfähige Anlage, ohne den später zu errichtenden erneuerbaren Wärmeerzeuger.



# Steuerliche Förderung Energetische Maßnahmen

Energetische Einzelmaßnahmen einschließlich Fachplanung und Baubegleitung in selbstgenutzten Wohngebäuden im Bestand (Objekt älter als 10 Jahre)

Grundlagen: § 35c Einkommenssteuergesetz in Verbindung mit ESanMV  
Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung



## Wer kann die Förderung beantragen?

- Privatpersonen mit selbstbewohntem Eigentum



## Wie hoch fällt die Förderung aus?

20% der anrechenbaren Kosten (max. 40.000 € Förderung, max. 200.000 € anrechenbare Kosten pro Maßnahme) können über 3 Jahre verteilt von der Steuerschuld abgezogen

werden (7% davon im ersten Jahr, danach 6%). Für Fachplanung und Baubegleitung gilt ein erhöhter Abzug von 50% der Kosten.

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Wärmedämmung Wände, Dach, Geschossdecken
- Erneuerung Fenster / Außentüren
- Einbau digitaler Systemen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Erneuerung / Neuinstallation Lüftungsanlage
- Erneuerung Heizungsanlage
- Optimierung von Heizungsanlagen



- Bestandsaufnahme und gegebenenfalls die Analyse des Ist-Zustandes und Durchführung des hydraulischen Abgleichs
- Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizsystem
- Pumpen, Volumenstromregelung, Pufferspeicher, Niedertemperaturheizkörper, Wärmetauscher, Einzelraumtemperaturregler, Optimierung Heizkurve, etc.



## Welche Reflex Produkte werden gefördert?

- ☑ **Alle Reflex Produkte** zur Optimierung von Heizungsanlagen, da sie zur Funktion des Systems sowie für einen energieeffizienteren Anlagenbetrieb benötigt werden: Membran-Druckausdehnungsgefäße, Druck-

haltestationen, Entgasungssysteme wie Servitec und Wasseraufbereitungstechnik, Wärmetauscher, Warmwasserspeicher und Pufferspeicher



## Welche Voraussetzungen gelten?

- Nur selbstbewohntes Eigentum, das älter als 10 Jahre ist
- WoWi und Contractoren sind ausgeschlossen
- Die Antragstellung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen
- Einbindung von Energieberater ist nicht verpflichtend für investive Maßnahmen (Fachunternehmererklärung des ausführenden Handwerks genügt)
- Technische Mindestanforderungen analog zu KfW/BAFA-Programmen



# Zuschussförderung Heizungsoptimierung

Optimierungsmaßnahmen am gesamten Heizsystem, Einbau von modernen, hocheffizienten Pumpen und die Durchführung des hydraulischen Abgleichs.

Grundlage: Förderprogramm Heizungsoptimierung (BAFA)



## Wer kann die Förderung beantragen?

- Privatpersonen
- Unternehmen (sofern die Bedingungen der „De-minimis“-Beihilfe erfüllt sind)
- Kommunen, kommunale Gebietskörperschaften und kommunale Zweckverbände
- Freiberufler
- Sonstige juristische Personen des Privatrechts (insbesondere Vereine, Stiftungen, gemeinnützige Organisationen oder Genossenschaften)



## Wie hoch fällt die Förderung aus?

Die Förderung beträgt bis zu 30 Prozent der Nettoinvestitionskosten für Leistungen im Zusammenhang mit

dem hydraulischen Abgleich (höchstens 25.000 Euro pro Standort).

## Welche Maßnahmen werden gefördert?

- Heizungsoptimierung durch einen hydraulischen Abgleich bei bestehenden Heizsystemen
- Die Anschaffung und fachgerechte Installation von Komponenten zur Heizungsoptimierung wie die Vakuum-Sprührohrentgasung oder Pufferspeicher in Verbindung mit dem hydraulischen Abgleich



Die Servitec Vakuum-Sprührohrentgasung wird gefördert, da sie nachweislich bis zu 10,6 Prozent Energieeinsparpotenzial und somit die Reduktion von CO<sub>2</sub> unterstützt.



## Welche Reflex Produkte werden gefördert?

- ☑ **Alle Reflex Servitec Produkte und Pufferspeicher**
- Bedingung für die Förderung der Servitec Vakuum-Sprührohrentgasung ist die Kombination mit dem hydraulischen Abgleich.



## Welche Voraussetzungen gelten?

- Bestandsanlage, die seit mindestens zwei Jahren betrieben wird.
- Die Maßnahmen müssen von einem Fachbetrieb durchgeführt und dokumentiert werden.
- Die Registrierung muss vor Vorhabenbeginn erfolgen.
- Es dürfen keine anderen öffentlichen Fördermittel für dieselbe Maßnahme in Anspruch genommen werden.
- Pro Heizung kann jede einzelne förderfähige Maßnahme nur einmal beantragt werden.



Nähere Informationen  
siehe Förderbroschüre